

berfläche und gewerbli. Betriebe
sen werden soweit das Wohnen
se (§22 Abs.2 BauNVO).
ung der Wohnhäuser dienen, sind
ünstreifens zulässig; sie sind
ieren und nach Möglichkeit auch

häusern an der gemeinsamen
von der Hauswand gemessen in
Höhe von max.2,00 m.
rahmen sind im Abstandsflächen-
iner möglichst waagerechten
idstücke zulässig; dies gilt jedoch
zu den Liegenschaft Flur7,
ir Alten Dieburger Straße.

aßnahmen zum Zwecke der
räume sind im Abstandsflächen-
ir Kellertreppenabgänge. Das
er Grundstücksgrenzen zu den
rd 76/3 und entlang der Alten

ifahrt sind mit einem

ichform der Hauptgebäude
utzung vorgenommen

40A usw.



Sträucher/Holz Kletterpflanzl	Oberbäume	Kirsche	Nüsse	Verfahre	Offenlegung	Öffentlich au	vom 04.07.2	vom 19.02.2	Prüfung des	Es wird beset	die Bezeichn	Gebäude-ber	Geltunggeber	des Liegens	vom 6. NOV	1 6. NOV	Datum	Beschluss	Als Setzung	von der Ger	am 06.11.21	64367 Mühltal	20. NOV. 20	Datum	Bekanntmach	Der Beschlu	gemäß § 10	die Bereitma	ortsfühlich b
----------------------------------	-----------	---------	-------	----------	-------------	---------------	-------------	-------------	-------------	---------------	--------------	-------------	--------------	-------------	------------	----------	-------	-----------	-------------	-------------	-------------	---------------	-------------	-------	-------------	-------------	------------	--------------	---------------